

**(Staatssekretärin Dr. Albin)**

Zu Frage 2: Auch hierüber werden keine Statistiken geführt.

Zu Frage 3: Dolmetscher werden immer dann herangezogen, wenn eine Verständigung mit einem Gefangenen nicht oder nur schwer möglich ist und mit ihm wichtige Themen besprochen oder ihm grundlegende Entscheidungen eröffnet werden. Hierzu gehören insbesondere Zugangs- bzw. Erstaufnahmegespräche, Gespräche zur Erstellung, Eröffnung und Fortschreibung von Vollzugsplänen, Kontakte mit Konsulaten, Betreuungs- oder Behandlungsgespräche, Gespräche bei besonderen vollzuglichen Vorkommnissen und die Eröffnung von Stellungnahmen, zum Beispiel zu einem Antrag auf vorzeitige Entlassung.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Es gibt keine Nachfragen. Wir kommen zur nächsten Frage. Herr Abgeordneter Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ist der Fragesteller und die Frage hat die Drucksachenummer 6/1419.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Weiterbildungen zum Digitalfunk im Bereich nicht polizeilicher Gefahrenabwehr in Thüringen

Die Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren durch moderne Kommunikationsmittel, das heißt der Einführung des Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Digitalfunk), zu stärken. Um dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es in den kommenden Jahren großer Anstrengungen bei allen Beteiligten. Um die Einsatzkräfte der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr auch für zukünftige Einsätze zu wappnen, können Weiterbildungen zum Umgang mit der Technik des BOS-Digitalfunks hilfreich sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung Weiterbildungsmaßnahmen zur Verwendung des BOS-Digitalfunks für die Einsatzkräfte der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr?
2. Wird die Landesregierung Schulungsunterlagen zur Weiterbildung von Einsatzkräften der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr ausarbeiten und zur Verfügung stellen?
3. In welchem Zeitraum plant die Landesregierung derartige Weiterbildungsmaßnahmen durchzuführen?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Alle Einsatzkräfte müssen die neue Digitalfunktechnik sicher bedienen können. Nur so kann das Ziel der erfolgreichen Einführung des Digitalfunks gelingen. Entsprechend ist

**(Staatssekretär Götze)**

unter enger Beteiligung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule die Erarbeitung eines anwendergerechten und in seinen Lehrinhalten abgestuften Schulungskonzepts vorgesehen. Die Fachlehrer der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule absolvieren bereits einen fünftägigen Grundlagenlehrgang. Das hier erworbene Wissen soll in die Erarbeitung von Schulungsunterlagen einfließen.

Antwort zu Frage 2: Die in den Landkreisen und kreisfreien Städten bereits etablierten Kreisausbilder Funk werden intensiv in den Bereichen „Grundlagen des Digitalfunks“, „Gerätebedienung und Programmierung“, „Funktaktik“ sowie „Ressourcenschonende Kommunikation“ geschult. Sie sollen befähigt werden, ihr erlangtes Wissen als Multiplikatoren an die Einsatzkräfte weiterzutragen. Parallel werden jedem Nutzer der Zugang zu einem webbasierten E-Learning-System eröffnet und gerätespezifische Kurzbedienungsanleitungen auf einem laminierten DIN-A5-Blatt bereitgestellt. Die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule sowie die Kreisausbilder Funk können die Aufgaben nicht allein bewältigen. Der Freistaat ist zusätzlich auf externe Schulungsleistungen angewiesen, die bei der Ausschreibung des Landesrahmenvertrags mit berücksichtigt werden. Folgende zielgruppenorientierte Schulungspakete werden für die Kommunen abrufbar sein: Erstes Paket betrifft Mitarbeiter der dezentralen technischen Servicestelle, zum Zweiten Fachlehrer der Landesfeuerwehrschule und Kreisbeauftragte Funk, das dritte Paket wäre Einweisung der Nutzer in die Funktechnik und das vierte Paket Bedienpersonal von Feuerwehreinsatzzentralen. Die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule bietet in den Monaten April und Juni 2016 jeweils einen fünftägigen Lehrgang zur Schulung der Kreisausbilder Funk für die Feuerwehren mit Tunnelbasiseinheiten an. Das notwendige externe Personal wurde bereits vertraglich gebunden.

Die Antwort zur Frage 3: Mit Beginn der landesweiten Einführung des Digitalfunks werden die Schulungsmaßnahmen forciert. Sie werden während der gesamten vierjährigen Projektlaufzeit an der speziell bereitgestellten Technik angeboten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank. Es gibt auch keine Nachfrage. Dann kommen wir zur letzten Mündlichen Anfrage dieses Kalenderjahrs und sie stellt Abgeordneter Gruhner, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/1420.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Mündliche Anfrage an die Landesregierung bezieht sich auf das Thema

Einigung zum „Masterplan Salzreduzierung“

Am Mittwoch, dem 8. Dezember 2015, war der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zu entnehmen, dass es unter Führung der Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz, Anja Siegesmund, zu einer Einigung zwischen dem Unternehmen K+S und den Anrainerländern (Thüringen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Niedersachsen) hinsichtlich eines Konzepts zur weiteren Reduzierung der Salzbelastung im Gewässersystem Werra/Weser (Masterplan Salzreduzierung) gekommen sei. In dem entsprechenden Artikel wird die Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie